

Vorwort

Im Rahmen der vorliegenden zwölften Auflage sind Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur bis Juli 2012 eingearbeitet worden. Aus der neueren Gesetzgebung ist vor allem auf das Gesetz über die **Besetzung der großen Straf- und Jugendkammern in der Hauptverhandlung** sowie das Gesetz über den **Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren** zu verweisen. Als herausragende Stichproben der neu eingearbeiteten Rechtsprechung seien ua die Urteile zur **fehlerhaften Belehrung** über den konkreten Tatvorwurf (§ 136 I 1 StPO) sowie zur Verwertbarkeit eines gem. § 100f StPO abgehörten **Selbstgesprächs im Pkw** genannt. Ferner wurden die neue Rechtsprechung zur Verständigung im Strafverfahren (insbes. § 257c StPO) sowie die andauernde Kontroverse um die Folgen der Missachtung des Richtervorbehalts in § 81a II StPO berücksichtigt. Ich habe mich bemüht, die Ergänzungen möglichst gering zu halten, damit der Stoff insgesamt überschaubar bleibt. Dadurch mussten viele Urteile und wissenschaftliche Beiträge leider doch unberücksichtigt bleiben. Auch in dieser Auflage wurden in einigen Punkten wieder Hinweise aufgegriffen, die mir dankenswerterweise von aufmerksamen Lesern der elften Auflage zugeleitet worden sind. Anregungen sowie positive und negative Kritik sind mir auch in Zukunft stets willkommen und können sehr gerne per E-Mail an beulke@strafrecht-beulke.de gesendet werden.

Der Leser sollte wissen:

- Wie alle Bände der Reihe „Schwerpunkte“ strebt auch das vorliegende Buch eine inhaltliche Beschränkung auf das **Kernwissen** an.
- Wem die Gesamtlektüre dennoch zu viel erscheint, der überspringe das engzeilig Gedruckte und er erfährt gleichwohl einen Überblick über die **Standard-Examensprobleme**.
- Zur **Wiederholung** oder zum schnelleren **induktiven Lernen** bietet sich auch eine Beschränkung der Lektüre auf die **72 Fallfragen** mit ihren Lösungen an. Wissenslücken können im Wege des Nachlesens der – durch Verweisungen kenntlich gemachten – Textpassagen geschlossen werden. Selbst bei dieser Lesart beherrscht der Student meiner Erfahrung nach die **allerwichtigsten Examensprobleme**, sodass er damit im Regelfall den strafprozessualen Prüfungsteil passabel abdecken kann.

Wer sich in der Lösung strafprozessualer Fälle vervollkommen möchte, findet am Ende des Buches in Randnummer 617 eine Auflistung von Übungsbüchern und Übungsfällen in Zeitschriften.

Für die ausgezeichnete und sehr engagierte Mithilfe an dieser zwölften Auflage bedanke ich mich vor allem bei meiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin *Hannah Stoffer* sowie bei Herrn Rechtsanwalt *Dr. Tobias Witzigmann*. Ferner gilt mein Dank Frau *Maria Anneser* sowie meinen studentischen Hilfskräften *Lilly Beutler* und *Annika Kunesch*.

Passau, im Juli 2012

Werner Beulke